



Antrag Nr. 18

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 175. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 30. November 2023

Flugverkehr durch Reform der Flugabgabe gerechter besteuern

Reisen mit dem Flugzeug ist die umweltschädlichste Art der Fortbewegung: Die Nutzung eines Flugzeuges erzeugt pro Personenkilometer im Vergleich zu einer Zugfahrt mehr als die 30-fache Menge an CO₂-Emissionen (Umweltbundesamt, Emissionsfaktoren bezogen auf Personen-/Tonnenkilometer, 2022). In Österreich gibt es seit 2011 als teilweisen Ausgleich für die Steuerbefreiung von Kerosin (sowie die Umsatzsteuerbefreiung von internationalen Flügen) eine Flugabgabe, wodurch Abflüge einer/s Passagierin/s von einem österreichischen Flughafen mit einem motorisierten Luftfahrzeug erfasst werden. Seit 1.9.2020 wird dabei nicht mehr nach Entfernungskategorien differenziert, sondern die Flugabgabe beträgt einheitlich 12 € (bei Flugdistanzen unter 350 Km 30 €).

Um die enormen Umweltkosten im Verkehrsbereich besser abzubilden, soll die Flugabgabe gerechter gestaltet werden. Einerseits bräuchte es wieder eine Differenzierung nach Entfernungen (zB Kurzstrecke, Mittelstrecke sowie Langstrecke analog zur Regelung vor September 2020) und andererseits auch höhere Sätze für die platzverbrauchende Business bzw First Class. Sobald eine – adäquate – EU-weite Kerosinbesteuerung umgesetzt wurde, kann die Flugabgabe allerdings wieder aufgehoben werden.

Die dargestellten Anforderungen könnten bspw durch folgendes Modell, dass dem Grundsatz „je weiter die Reise und je höher der CO₂-Ausstoß, desto höher die Abgabe“ folgt, umgesetzt werden:

	<i>Kurzstrecke</i>	<i>Mittelstrecke</i>	<i>Langstrecke</i>
<i>Economy</i>	15 €	30 €	45 €
<i>Business</i>	30 €	60 €	90 €
<i>First</i>	60 €	120 €	180 €

Zusätzlich soll bei Privatjetflügen eine Abgabe von 300 € pro Fluggast unabhängig von der Entfernung eingehoben werden. Zudem bedarf es einer Anhebung der Kilometergrenze für die – derzeit geltende – erhöhte Flugabgabe bei sehr kurzen Flugdistanzen (zB auf 500 Km sowie einer Erhöhung des Abgabebetragtes auf bspw 60 €), um den Umstieg auf umweltfreundlichere Alternativen (insb Bahn) zu fördern. Sämtliche Einnahmen aus der Flugabgabe sollen für den Ausbau des öffentlichen Landverkehrs zweckgewidmet werden.

Eine Erhöhung der Flugabgabe erscheint auch in verteilungspolitischer Hinsicht vorteilhaft, da mit steigendem Einkommen die Häufigkeit von Flügen und damit der CO₂-Ausstoß deutlich zunimmt. Zudem profitieren insb Personen mit niedrigem Einkommen vom Ausbau des öffentlichen Landverkehrs (ua finanziert durch die zweckgewidmeten Einnahmen aus der Flugabgabe).



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung sowie den Nationalrat auf, folgende Forderungen umzusetzen:

- **Erhöhung und Differenzierung der Flugabgabe: Wiedereinführung von Entfernungskategorien, höhere Sätze der Abgabe und deutliche Zuschläge für die Business- bzw First Class.**
- **Besonders klimaschädliche Privatjetflüge sollen durch eine erhöhte entfernungsunabhängige Abgabe belastet werden.**
- **Anhebung der Kilometergrenze für die – derzeit geltende – erhöhte Flugabgabe bei sehr kurzen Flugdistanzen sowie Erhöhung des Abgabebetrags.**
- **Sämtliche Einnahmen aus der Flugabgabe sollen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zweckgewidmet werden.**
- **Regelmäßige Valorisierung der jeweiligen Abgabebeträge.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich